

Pressemitteilung

Die meisten Rentner müssen keine Steuer bezahlen

Seppel Pelzl informierte bei einer SPD-Veranstaltung
über das Alterseinkünftegesetz



Über das neue Alterseinkünftegesetz, wonach künftig Renten besteuert werden, informierte Seppel Pelzl, vorne links, stehend, bei einer Veranstaltung der Lorscher Sozialdemokraten im Nebenzimmer der Gaststätte "Dalmatien".

Am 1.1.2005 ist das "Alterseinkünftegesetz" in Kraft getreten. Es regelt die künftige Verfahrensweise bei der Besteuerung von Renten und Pensionen. Notwendig geworden war dies aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts von 2002, wo festgestellt worden war, dass die unterschiedliche Besteuerung von Renten und Pensionen gegen das Gleichheitsgebot des Grundgesetzes verstoße. Renten seien auch früher schon zu versteuern gewesen, der anzurechnende Ertragsanteil sei aber so gering gewesen, dass die Mehrzahl der Rentner keine Steuern habe bezahlen müssen, informierte Seppel Pelzl, Steuerfachmann, bei einer Veranstaltung der Lorscher SPD im Nebenzimmer der Gaststätte "Dalmatien".

Trotz der Konkurrenz durch den Fußball waren einige ältere Bürgerinnen und Bürger gekommen und sie hatten auch konkrete Fragen an den Fachmann. Im Grunde werde sich auch mit der Neuregelung nicht sehr viel ändern, so Seppel Pelzl. Man dürfe sich

../2

- 2 -



nicht verrückt machen lassen durch eine zum Teil überzogene Berichterstattung in den Medien. Die Finanzämter würden die älteren Menschen beraten und es gebe auch einfach gestaltete Broschüren, die den Sachverhalt erläuterten. Künftig werden Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung, der landwirtschaftlichen Alterskassen, von berufsständischen Versorgungseinrichtungen und einige neuere Rentenformen, bei denen eine Kapitalauszahlung ausgeschlossen sei, "nachgelagert" versteuert. Ab 2005 müssten also theoretisch alle Rentner eine Steuererklärung abgeben (Erklärungspflicht). Stichtag sei der 31. Mai gewesen. Es sei möglich, eine Verlängerung bis September zu beantragen. Die Rentenversicherer müssten ihre Daten der Rentenbezieher den Finanzämtern übermitteln und von dort komme dann eine Aufforderung, eine Steuererklärung abzugeben.

Frühestens bis Ende 2007 seien die Rentenversicherer technisch in der Lage, ihre Daten zu übermitteln, informierte Pelzl, aber dann wüssten die Finanzämter sicher nicht, was sie damit machen sollten, da sie nicht das Personal und die Technik hätten, diese Daten kurzfristig umzusetzen. Es könne also noch einige Jahre dauern, bis alles im Reinen sei. Man müsse als Rentner aber dann nicht unbedingt mit einem Steuerverfahren rechnen, wenn man etwas nachbezahlen müsse, da nicht automatisch von einer "vorsätzlichen" Steuerhinterziehung ausgegangen werden könne. Die Materie sei trotz allem wieder recht kompliziert geregelt worden. Als Faustregel nannte Seppel Pelzl eine Summe von 20.000 Euro Renteneinkommen brutto für Ledige, bei Verheirateten das Doppelte. Davon seien für alle Rentner, die bereits 2005 in Rente gewesen seien, 50 Prozent zu versteuern, also 10.000 Euro. Es könnten aber verschiedene Beträge abgezogen werden, etwa die Krankenkassenbeiträge, Haftpflichtversicherungen, Sparerfreibetrag. Zu berücksichtigen seien auch Freibeträge für Schwerbehinderte und einiges andere mehr. Wer dann noch mehr als 7664 Euro Rente im Jahr beziehe (bei Ehegatten 15.329 Euro), müsse eine Steuererklärung abgeben. Ob er dann tatsächlich Steuern bezahlen müsse, werde das Finanzamt errechnen. Wichtig sei, dass man sich in den Broschüren des Finanzamtes (Pelzl hatte eine mitgebracht) und in den mitgelieferten Erläuterungen bei den Steuerformularen (Anlage R) und beim Finanzamt schlau macht, welche Kosten von dem zu versteuernden Einkommen abzuziehen seien. Wichtig sei auch, dass alle Rentner, die neben der Grundrente noch Mieteinnahmen erzielten oder Einnahmen aus Kapitalerträgen (Zinsen, Aktien), eine Einkommensteuererklärung abgeben müssten. Betriebsrenten seien so wie bisher auch, komplett zu versteuern. Sollte festgestellt werden, dass man keine Steuern bezahlen muss, könne man auch für die Zukunft, falls keine weiteren Einnahmen hinzukommen, eine "Nicht-Veranlagungsbescheinigung" ausstellen lassen. Die neue gesetzliche Regelung stelle sicher, dass langfristig (das Gesetz wird schrittweise bis 2030 umgesetzt) Rentenbeiträge steuerunbelastet blieben (wer noch im Arbeitsleben steht wird davon profitieren), Renteneinnahmen aber voll versteuert würden. Brigitte Sander bedankte sich namens des SPD-Ortsvereins mit einem Weinpräsent bei dem Referenten, der versucht habe, das schwierige Thema Steuern einigermaßen verständlich rüber zu bringen.